

Städtische Kindertagesstätte Rappelkiste

Konzeption



Inhalt

1	RAHMENBEDINGUNGEN	6
1.1	LAGE UND GRÖÖE DER EINRICHTUNG / DES EINZUGSGEBIETES.....	6
1.2	ÖFFNUNGSZEITEN	6
1.3	RÄUME UND AUßENGELÄNDE.....	7
1.4	BESONDERHEITEN DER EINRICHTUNG	7
1.5	AUFSICHTSPFLICHT	8
1.6.	GESETZLICHER AUFTRAG	9
1.6.1	§ 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung.....	9
1.6.2	§ 22A SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen	9
1.6.3	Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG).....	9
1.6.4	§ 14 KiTaG RLP Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch	10
1.6.5	Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP ...	11
1.7	TRÄGER UND FACHBERATUNG	11
2	LEITZIELE DES JUGENDAMTES / MITTLERZIELE	11
2.1	LEITZIELE DES JUGENDAMTES	11
2.2	MITTLERZIELE DES SACHBEREICHS KINDERTAGESBETREUUNG	12
3	TEILHABE AN BILDUNGSPROZESSEN	13
4	PÄDAGOGISCHE ARBEITSFORM	14
4.1	GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN	14
4.1.1	Eingewöhnung	15
4.1.2	Aus dem Spiel zum Essen	15
4.1.3	Rückzug, Ruhen und Schlafen	17
4.2	DER SITUATIONSORIENTIERTE ANSATZ.....	17
4.3	SPIELEN ALS LERNFORM	18
4.4	TAGESABLAUF	19
4.5	KOGNITIVER BILDUNGSBEREICH	20
4.6	ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG.....	20
4.7	FESTE UND FEIERN, KULTURELLE VIELFALT, RELIGION.....	21
4.8	BEWEGUNG.....	21
4.9	INKLUSION UND INTEGRATION	22
4.10	BOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	23
4.10.1	Lerngeschichten.....	23
4.10.2	Entwicklungsdokumentation	24
4.11	SICHERHEIT.....	24
5	PERSONAL	24

5.1	STRUKTURELLE EINARBEITUNG	25
5.2	MITARBEITERGESPRÄCHE.....	25
5.3	BEURTEILUNGSGESPRÄCHE.....	25
5.4	FORT- UND WEITERBILDUNG.....	25
5.5	FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT	26
5.6	KONZEPTIONSTAGE	27
5.7	HANDLUNGSPLAN BEI PERSONALAUFSÄLLEN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE.....	28
5.8	DIE KINDERTAGESSTÄTTE ALS AUSBILDUNGSORT.....	28
5.9	DIE STADTVERWALTUNG KOBLENZ ALS ATTRAKTIVER ARBEITGEBER.....	28
6	ELTERNARBEIT	29
6.1	ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE.....	29
6.2	VERABREDETE GESPRÄCHE	29
6.3	TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE.....	30
6.4	HOSPITATIONEN	30
6.5	INFORMATIONEN.....	30
6.6	BEIRAT	30
6.7	ELTERNAUSSCHUSS	30
6.8	ZUSAMMENARBEIT IN GREMIEN/FÖRDERVEREIN.....	31
6.9	PARTIZIPATION.....	31
7	SCHUTZAUFTRAG GEMÄß SGB VIII KINDER- UND JUGENDHILFE	33
7.1	SCHUTZKONZEPT DER STÄDT. KITAS.....	33
7.2	SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	34
7.3	§ 8A DES SGB VIII SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	35
7.3.1	Gewichtige Anhaltspunkte.....	36
7.4	UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES	36
7.5	SCHUTZKONZEPT JUGENDAMT ZUM INTERNEN GEBRAUCH	38
8	MELDEPFLICHT	38
9	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN	38
9.1	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN KITAS	39
9.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULE	39
9.3	ZUSAMMENARBEIT MIT THERAPEUTEN	39
9.4	ZUSAMMENARBEIT MIT ORTSANSÄSSIGEN UNTERNEHMEN / ÖFFENTLICHEN BETRIEBEN	39
9.5	ZUSAMMENARBEIT MIT DER SENIORENRESIDENZ LAUBENHOF	39
9.6	ZUSAMMENARBEIT MIT DER MUSIKSCHULE.....	39
10	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	39

**Kinder sind wie Blumen im Weltgarten, die
unserer Liebe und Pflege für eine Zeit lang
anvertraut sind, aber nach ihrem
unumstößlichen Gesetz sich entwickeln.**

(Zenta Maurina)

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Familien,

unsere Kita ist ein Ort, an dem Kinder sich wohlfühlen, spielen, lernen und wachsen dürfen. Jedes Kind bringt seine eigenen Stärken, Interessen und Bedürfnisse mit, und genau hier setzen wir an. Denn Spielen bedeutet für Kinder weit mehr als nur Freizeit: Es ist ihr wichtigstes Lernmedium, durch das sie Erfahrungen sammeln, Kompetenzen entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten.

Wir orientieren uns hier an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz und evaluieren regelmäßig unsere Qualitätsstandards.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, die Kinder liebevoll zu begleiten, ihnen Sicherheit zu geben und Freiräume zu schaffen, in denen sie Kind sein dürfen. Wir fördern, unterstützen und ermutigen und freuen uns, die Kinder auf ihrem individuellen Weg ein Stück begleiten zu dürfen.

Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unsere Grundsätze geben. Gleichzeitig verstehen wir sie als Einladung zum Austausch: Sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben.

Herzlichst

Ihr Team der Kita *Gülser Rappelkiste*

1 Rahmenbedingungen

1.1 Lage und Größe der Einrichtung / des Einzugsgebietes

Die städtische Kindertagesstätte „Rappelkiste“ befindet sich im Koblenzer Stadtteil Güls, am Stadtrand von Koblenz. Die Einrichtung liegt in einem Wohngebiet, das von Ein- und Mehrfamilienhäusern geprägt ist, und befindet sich in unmittelbarer Nähe einer Bahnstrecke.

Die Kinder, die die Kita besuchen, stammen überwiegend aus dem Ortskern von Güls, den angrenzenden Neubaugebieten sowie dem Ortsteil Bisholder. Darüber hinaus nehmen auch Kinder aus den angrenzenden Stadtteilen Metternich und Rübenach die Angebote der Einrichtung wahr.



Der Stadtteil Güls verfügt über eine Grundschule, über eine weitere Kindertagesstätte sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten. Diese infrastrukturelle Einbettung ermöglicht eine gute Anbindung an Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitangebote und unterstützt somit die familienfreundliche Lage der Kita.

Die städtische Kindertagesstätte Gülscher Rappelkiste ist eine familienergänzende Einrichtung, in der 127 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren betreut werden.

Das Betreuungsangebot umfasst

- 10 Plätze für Kinder unter 2 Jahren
 - 117 Plätze für Kinder über 2 Jahren
- mit einer Betreuungsdauer von 7 Std. täglich oder 9 Std. täglich je nach Betreuungsvertrag

1.2 Öffnungszeiten

07:00 – 16:00 Uhr je nach Betreuungsvertrag

Die jährlichen Schließzeiten der Einrichtung werden rechtzeitig bekanntgegeben und umfassen maximal 30 Tage im Jahr.

1.3 Räume und Außengelände

Die Einrichtung verfügt über zwei anschließende Gebäudeteile. Im 2014 errichteten Gebäudeflügel werden die U3-Kinder betreut, bestehend aus der Kükengruppe (für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren) und der Marienkäfer- und Schmetterlingsgruppe (für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren). Ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erfolgt die Aufnahme bzw. der Wechsel der Kinder in den angrenzenden Flügel, in dem die Über dreijährigen Kinder betreut werden. In diesem zweistöckigen Gebäudeteil befinden sich die Bären-, Hasen-, Tiger- und die Froschgruppe.



Die Kita Gülser Rappelkiste versteht ihre Räume als täglichen Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder. Jeder Gruppe stehen ein fester Gruppenraum mit Nebenraum sowie verschiedene Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Alle Räume sind so gestaltet, dass sie Orientierung und Sicherheit geben und gleichzeitig vielfältige Aktivitäten ermöglichen. Kinder finden dort Bereiche für Bewegung, gemeinsames Spiel sowie Rückzug und Ruhe.

Die Funktionsecken in den Gruppenräumen regen zu selbstständigem Tun oder gemeinsamen Aktivitäten in kleinen Gruppen an. Materialien sind frei zugänglich, kindgerecht gekennzeichnet und ansprechend präsentiert, sodass die Kinder sie eigenständig nutzen können. Werke und Projektdokumentationen an den Wänden geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Erlebnisse zu reflektieren und wertzuschätzen.

Die Raumgestaltung orientiert sich an den Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte. So können Möbel, Materialien und Angebote passgenau an die Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsstände der Kinder angepasst werden. Kinder werden aktiv in die Gestaltung einbezogen und können durch variable Elemente ihre Räume mitgestalten.

Für Bewegungsförderung stehen verschiedene Räume zur Verfügung, die großräumige Bewegungen ermöglichen. Die Kinder nutzen dazu sowohl Bewegungsraum und Flure als auch das großzügige Außengelände. Dieses ist naturnah gestaltet, bietet verschiedene Ebenen, Bodenbeläge, Spielgeräte und Rückzugsmöglichkeiten. So können Kinder ihrem Bewegungsdrang nachkommen, Natur erleben und gleichzeitig Selbstständigkeit, Vertrauen und soziale Kompetenzen entwickeln. Auch nahegelegene Spielplätze werden regelmäßig in den Alltag einbezogen.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich dabei als Begleiter*innen, die für Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen, die Kinder aber zugleich ermutigen, eigenständig zu handeln, ihre Umwelt zu entdecken und ihre Räume aktiv mitzugestalten.

1.4 Besonderheiten der Einrichtung

Die städtische Kita „Gülser Rappelkiste“ wurde 1997 als viergruppige Einrichtung eröffnet. Im Jahr 2014 erfolgte ein Anbau mit drei weiteren Gruppen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Somit umfasst die Kita heute insgesamt sieben Gruppen und ist räumlich in zwei Bereiche gegliedert:

- **Altbau (zweigeschossig):** Gruppen Bären, Tiger, Hasen und Frösche
- **Neubau:** Gruppen Marienkäfer, Schmetterlinge und Küken

Die Kita arbeitet nach dem situationsorientierten Ansatz in einem überwiegend altersspezifischen, teiloffenen System.

Die altersspezifische Struktur ermöglicht es, dass Kinder ähnlicher Entwicklungsstufen miteinander in Kontakt kommen, gemeinsame Spielgemeinschaften bilden und ihren Interessen in einer sicheren und anregenden Umgebung nachgehen können.

Ein besonderes Merkmal ist die Begleitung der zukünftigen Schulkinder. Je nach Anzahl werden sie jährlich in einer oder zwei Gruppen zusammengefasst und erleben sich als eigene Gemeinschaft. Dies fördert ihre Identifikation als „Vorschulkinder“ und stärkt ihr Selbstbewusstsein im Übergang zur Schule.

1.5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist grundlegender Bestandteil in der Gestaltung der pädagogischen Arbeit und konzeptionellen Ausrichtung der Kindertageseinrichtung. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn die Kinder die Einrichtung zu Beginn der Öffnungszeiten betreten und endet bei Verlassen der Einrichtung. Das Kind darf mit Einverständnis der Sorgeberechtigten alleine die Einrichtung verlassen oder wird ordnungsgemäß an die abholberechtigte Person übergeben. Kommt es zu einer verspäteten Abholung des Kindes, wird die Beaufsichtigung über die reguläre Öffnungszeit hinaus sichergestellt. Bei Ausflügen, Kita-Festen u. ä., gemeinsam mit Eltern und Angehörigen obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder den Begleitpersonen der Kinder. Die Mitarbeitenden sind ebenso für die Kinder der Einrichtung verantwortlich. Grundlegend für eine sichere Planung des Kita-Alltags und die damit verbundene Gewährleistung der Aufsichtspflicht sowie die Förderung der Selbstständigkeit des Kindes sind folgende Kriterien:

- Der körperliche, seelische, geistige und soziale Entwicklungsstand des Kindes sowie das Alter
- Gruppenverhalten der Kinder
- Anzahl der Kinder (Gruppengröße)
- Gefährdungspotenzial der räumlichen und örtlichen Gegebenheiten
- Art und Gefährlichkeit des Tuns
- Qualifikation, pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen, sowie körperliche Fähigkeiten der aufsichtsausführenden Personen (Orientierung an Fachkräftevereinbarung)

Der Träger und die Einrichtungsleitung halten schriftlich fixiert eine Gefährdungsbeurteilung (GBU) vor.

1.6. Gesetzlicher Auftrag

1.6.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. (...)
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

1.6.2 § 22a SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

1.6.3 Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG)

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung

umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

- (2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.
- (3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (4) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.
- (2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

1.6.4 § 14 KiTaG RLP Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

- (1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. §24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die

Qualitätsstandards der deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. als Orientierung dienen.

1.6.5 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP

Mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen liegt den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz seit 2004 ein Curriculum für die Bildung von Kindern unter sechs Jahren vor. Mit der Erarbeitung dieser Empfehlungen wird der Begriff der frühkindlichen Bildung aus einem Vakuum herausgeholt und einer verbindlicheren Umsetzung der Weg geebnet.

In 14 Bildungsbereichen werden die kindlichen Bedürfnisse, inhaltliche Schwerpunkte und pädagogische Ziele umrissen. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen unter Berücksichtigung der kindlichen Individualität Lernsituationen zu schaffen und Bildung inhaltlich und didaktisch angemessen anzubieten. Besonderes Gewicht wird auf die Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung des Kindes gelegt.

1.7 Träger und Fachberatung

Rechtsträger der Einrichtung ist die Stadt Koblenz, vertreten durch das Jugendamt. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung – als einem Teil des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – und hat seinen gesetzlichen Auftrag nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und anderen Rechtsgrundlagen zu erfüllen.

Der Träger schafft auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen die personellen und sachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertagesstätte und trägt dafür die Gesamtverantwortung.

Die Fachberatung ist unterstützend tätig in Beratungsprozessen, bei der Umsetzung landespolitischer, kommunaler oder trägerspezifischer Aufgaben, Herausforderungen und Veränderungen im Kita-System. Sie steht im ständigen Dialog mit den pädagogischen Handlungsfeldern der Kindertagesstätten und hat die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und des Trägers im Blick.

2 Leitziele des Jugendamtes / Mittlerziele

2.1 Leitziele des Jugendamtes

Folgende Leitziele sind richtungsweisend für alle Teilbereiche des Jugendamts:

- Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterentwickeln
- mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen

- Prävention als Grundprinzip unserer Arbeit verstehen
- die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
- die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
- die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern

2.2 Mittlerziele des Sachbereichs Kindertagesbetreuung

Mittlerziele zu Leitziel 1:

- Kitas werden Schritt für Schritt Dienstleister für interdisziplinäres Arbeiten
- Kooperation aller städtischen Kindertagesstätten für Elternkontakte
- Das Betreuungsangebot ist bedarfsgerecht gestaltet.

Mittlerziele zu Leitziel 2:

- Wir streben an, unseren Auftrag, unsere Arbeit und unsere Werte den Familien und der Öffentlichkeit transparent zu machen.
- Wir verstehen uns als Teil des Gemeinwesens, integrieren uns in das Ortsgeschehen und bringen uns aktiv in die Gestaltung der Lebenswelt der Familien ein.
- Wir fördern Kommunikation im Stadtteil.

Mittlerziele zu Leitziel 3:

- Bestimmte Angebote der Kita sind für „einrichtungsfremde“ Eltern offen und zugänglich.
- Wir arbeiten mit „Institutionen“ zusammen, die die Entwicklung von Kindern unterstützen.
- Jede Einrichtung soll kompetenter Ansprechpartner für Prävention sein.

Mittlerziele für Leitziel 4:

- Generationsübergreifende Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Institutionen und Initiativen.
- Die Kinder werden an der Gestaltung des pädagogischen Alltags beteiligt.
- Wir fördern das Verständnis für nicht vertraute Lebensweisen.

Mittlerziele für Leitziel 5:

- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (ortsbezogen, ortsübergreifend) kennen und präsentieren können.
- Intensive Kooperation zwischen Kindertagesstätte – Hort – Schule und (ggf. Pflege-) Familien sichert einen problemlosen, erfolgreichen Übergang.
- Familien und Erzieher kennen und nutzen die Angebote interner und externer Fachkräfte und Institutionen.

Mittlerziele für Leitziel 6:

- Die ausreichende und umfassende Möglichkeit und Qualifizierung des Personals ist gegeben.
- Alle Arbeitsplätze und Einrichtungen sind mit den erforderlichen Mitteln (Personal, Material und Medien) ausgestattet.
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und unterschiedlichen Bereichen des Jugendamts.

Auf der Grundlage dieser Mittlerziele erstellt jede Kindertagesstätte einrichtungsspezifische Handlungsziele, die in regelmäßigen Abständen reflektiert und überprüft, gegebenenfalls abgeschlossen und neu formuliert werden.

Informationen zu den aktuellen Handlungszielen sind bei der Einrichtungsleitung zu erhalten.

3 Teilhabe an Bildungsprozessen

§ 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

- (3) Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierter Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.



Wir haben den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder an Bildungsprozessen zu fördern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken. Die Teilnahme an Bildungsprozessen legt den Grundstein für spätere Lern- und Lebenschancen. Kinder, die zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gehören, bedürfen insbesondere einer Unterstützung unsererseits. Dies gilt für Kinder mit Behinderung, Kinder aus Migrationsfamilien und Kinder, die in Armut aufwachsen. Soweit die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung es zulassen, Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen, stellt das Zusammenleben eine besondere Chance für das soziale Lernen, sowie die Erfahrung von Verschiedenheit dar. Dies gilt auch für das Zusammenleben mit Kindern aus Migrationsfamilien und Kindern, die in besonderer Weise von Armut betroffen sind.

Unsere Aufgabe ist es, das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder und ihre Teilhabechancen zu fördern. Eine im Kitaalltag gelebte und Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung stärkt alle Kinder in ihrer Identität. Sie erfahren eigenständig Vielfalt und werden angeregt, über Gerechtigkeit nachzudenken.

Diversität als wertvolle Ressource zu verstehen, erfordert neben fachlicher Kompetenz auch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und den eigenen Vorurteilen. Nur so kann Diversität als echte Chance genutzt werden, um die inklusiven Potenziale der Kita voll auszuschöpfen und Teilhabe zu ermöglichen.

4 Pädagogische Arbeitsform

4.1 Gestaltung von Übergängen

Übergänge sind ein fester Bestandteil des Lebens und prägen den Alltag unserer Kindertageseinrichtung. Kinder erleben sie als Entwicklungsschritte, bei denen sie sich von Vertrautem verabschieden und sich auf Neues einlassen. Diese Situationen sind mit emotionalen, sozialen und organisatorischen Herausforderungen verbunden und erfordern Sensibilität, Planung und Begleitung durch pädagogische Fachkräfte. Ein gelingender Übergang stärkt das Selbstvertrauen, die soziale Integration und die emotionale Stabilität der Kinder und ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit.

In unserer Kita wechseln die Kinder im Verlauf ihrer Zeit in der Regel zwei- bis dreimal die Gruppe. Diese Wechsel entstehen nicht nur aus organisatorischen Gründen wie Neuaufnahmen oder dem Ausscheiden von Schulkindern, sondern orientieren sich vor allem an den Bedürfnissen, der Entwicklung und den Interessen der Kinder. Dabei berücksichtigen wir Entwicklungsstand, soziale Bindungen, Alter, Geschlecht sowie die Gruppenzusammensetzung. Ziel ist ein individueller, kindzentrierter Übergang, bei dem vertraute Bezugspersonen und stabile Beziehungen als Brücke zwischen Alt und Neu wirken.

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen dabei eine Schlüsselrolle. Sie begleiten die Kinder professionell, stimmen sich eng mit Eltern und Team ab und schaffen verlässliche Beziehungen. Zu ihren Aufgaben gehören die Benennung einer neuen Bezugserzieherin, die Organisation von Schnuppertagen, gegenseitige Besuche, Absprachen zum Umzugstermin, der Austausch über Rituale und Bedürfnisse sowie ein Erstgespräch mit den Eltern. Übergänge werden durch Symbole, Rituale und Willkommensunterlagen unterstützt.

Die Vorbereitung erfolgt schrittweise: Neue Bezugserzieherinnen besuchen die Kinder zunächst in ihrer alten Gruppe, laden zu ersten Begegnungen ein und begleiten sie in der neuen Umgebung. Abschiedsrituale und vertraute Fachkräfte erleichtern den Übergang. Ein Wechsel gilt als gelungen, wenn das Kind Trost von der neuen Bezugsperson annimmt, eigenständig spielt und erste Beziehungen aufbaut.

Besonderes Gewicht hat der Übergang der Kinder in das letzte Kitajahr. Vor den Sommerferien besuchen deren Erzieherinnen die zukünftigen Schulkinder, es gibt erste gemeinsame Stuhlkreise. Abschied und Neubeginn werden mit einem Ausflug, einem Abschiedsfest und Ritualen wie dem Übergang mit Schulranzen in die „Schule“ feierlich gestaltet. Die Übergabe des Portfolios und gemeinsame Lieder machen den Übergang zu einem bedeutsamen Erlebnis.

4.1.1 Eingewöhnung



Die Eingewöhnung der Kinder in unserer Kindertagesstätte „Rappelkiste“ nimmt eine zentrale Rolle ein und bildet die Grundlage für eine positive und vertrauensvolle Zeit in der Einrichtung. Mit dem Eintritt in die Kita beginnt für die Kinder, insbesondere im Alter von ein bis drei Jahren, ein neuer und bedeutender Lebensabschnitt, in dem sie sich erstmals für längere Zeit ohne ihre Eltern in einer fremden Umgebung aufhalten. Dies stellt sowohl für das Kind als auch für

die Eltern eine große Herausforderung dar, die mit vielfältigen Emotionen verbunden ist. Während das Kind neue Erfahrungen sammelt, Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen knüpft und seinen Platz in der Gruppe findet, müssen die Eltern den Schritt gehen, ihr Kind ein Stück loszulassen und ihm den Raum für diese Entwicklung zu geben. Damit dieser Übergang gelingt, braucht es eine Atmosphäre von Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit.

Die Eingewöhnung orientiert sich in unserer Einrichtung am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dabei wird der Eingewöhnungsprozess stets an den Entwicklungsstand und die bisherigen Erfahrungen des Kindes angepasst. Die Eltern begleiten ihr Kind in dieser Phase eng, um eine sichere Basis zu schaffen, von der aus das Kind seine neue Umgebung erkunden und eine tragfähige Beziehung zu seiner Bezugserzieherin aufbauen kann.

Da die ersten Wochen in der Kita entscheidend für das Wohlbefinden und die weitere Entwicklung des Kindes sind, ist die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal unverzichtbar. Beide Seiten tragen gemeinsam Verantwortung für das Gelingen des Eingewöhnungsprozesses. Das Kind erhält die notwendige Zeit, um sich Schritt für Schritt einzuleben, während die Eltern durch begleitende Gespräche und Einblicke in den Alltag der Kita in die pädagogische Arbeit eingebunden werden. So entsteht von Beginn an eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft, die die Basis für die gemeinsame Arbeit bildet.

Die Eingewöhnung wird als wertvolle Investition in die Zukunft des Kindes verstanden. Sie ermöglicht es dem Kind, seine neue Umgebung mit Neugier und Freude zu entdecken und in seiner individuellen Entwicklung gestärkt zu werden.

4.1.2 Aus dem Spiel zum Essen

Da viele Kinder einen großen Teil ihres Tages in der Kita Rappelkiste verbringen, stellen die Mahlzeiten einen zentralen Bestandteil des pädagogischen Alltags dar. Sie dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern sind zugleich bedeutsame Momente des sozialen Miteinanders, des Lernens sowie der kulturellen Begegnung.

Das Frühstück wird überwiegend als freies Frühstück gestaltet. Die Kinder entscheiden

selbstständig, wann und was sie im Zeitraum von 7:00 bis 10:30 Uhr essen möchten. Jüngere Kinder haben die Möglichkeit, ihre mitgebrachten Speisen mehrmals täglich zu sich zu nehmen. Ergänzend finden regelmäßig gemeinsame Frühstücke statt, beispielsweise im Rahmen von Festen, als gesundes Frühstück (unterstützt durch den Förderverein) oder als gemeinschaftsförderndes Ritual.

Das Mittagessen orientiert sich an den individuellen Hunger- und Ruhebedürfnissen der Kinder.

Im Neubau beginnen die jüngeren Kinder gegen 11:20 Uhr mit dem Essen. Die Mahlzeiten finden im jeweiligen Gruppenraum in Begleitung der pädagogischen Bezugspersonen statt.

Im Altbau wird das Mittagessen gruppenübergreifend und zeitlich versetzt um 12:00 Uhr oder um 13:00 Uhr eingenommen. Die vier Kindergruppen mit jeweils maximal 20 Kindern essen im Bistro oder im Speiseraum. Im Laufe des Vormittags ordnen sich die Kinder innerhalb ihrer pädagogischen Gruppen mithilfe eines Magnetpinnsystems ihrer gewünschten Essensgruppe zu. Auf diese Weise entscheiden sie partizipativ, wann, in welchem Raum und in Begleitung welcher Fachkräfte sie die Mahlzeit einnehmen. Gleichzeitig achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass Kinder mit anschließendem Schlafbedürfnis bevorzugt essen, um ihnen ausreichend Ruhe- und Schlafzeit zu ermöglichen.

Für Kinder, die um 13:00 Uhr mit dem Mittagessen beginnen, startet die Ruhezeit bereits um 12:00 Uhr im jeweiligen Gruppenraum.

Die Küchenkräfte sind aktiv in den Ablauf eingebunden. Sie bereiten die Speiseräume gemeinsam mit einer Kleingruppe von Kindern vor und begleiten das Mittagessen in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften.

Vor dem Mittagessen wird in allen Gruppen ein gemeinsamer Tischspruch gesprochen. Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten. Unbekannte Speisen dürfen freiwillig probiert werden; Ablehnungen werden respektiert. Die Kinder werden weder zum Aufessen angehalten noch miteinander verglichen. Alle Kinder erhalten ihre Nachspeise unabhängig von der verzehrten Menge.

Kannen und Schüsseln fördern das selbstständige Einschenken und Schöpfen.

Als Getränke steht den Kindern stilles Wasser oder Tee zur Verfügung.

Kulturelle und religiöse Essgewohnheiten werden wertschätzend berücksichtigt. Eltern informieren die Kita über Allergien oder besondere Ernährungsformen; diese Angaben werden dokumentiert und bei der Essensplanung entsprechend beachtet.

Nach dem gemeinsamen Abräumen der Tische waschen die Kinder Hände und Mund. Die Essensräume werden nach den ersten Essensgruppen für die Folgegruppe neu vorbereitet.

Der aktuelle Speiseplan wird den Eltern über die Sdai-App zur Verfügung gestellt.

Am Nachmittag bietet die pädagogische Fachkraft je nach Bedarf der Kinder einen kleinen Snack an, bestehend aus Obst, Resten der Nachspeise oder Speisen aus der eigenen Brotdose.

4.1.3 Rückzug, Ruhen und Schlafen

In unserer Kindertagesstätte haben das Schlafen und Ruhen einen hohen Stellenwert, da es ein elementares Grundbedürfnis der Kinder ist. Nur wenn diesem Bedürfnis ausreichend Rechnung getragen wird, sind Kinder emotional ausgeglichen, konzentrationsfähig und können aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Ruhe- und Schlafzeiten so, dass sie dem individuellen Rhythmus, Alter und der Entwicklung der Kinder entsprechen. Ein fester Zeitrahmen zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr gibt den Kindern Orientierung und Struktur im Tagesablauf, gleichzeitig wird durch Rituale wie das Verdunkeln der Räume, leiseres Sprechen oder das Einführen von Übergangsobjekten eine ruhige und vertraute Atmosphäre geschaffen. Während der Ruhezeit begleiten vertraute Personen die Kinder sowohl beim Einschlafen als auch beim Aufwachen, wobei auf ein sanftes und ungestörtes Erwachen geachtet wird. Schlaf- und Ruhemöglichkeiten sind altersgerecht und vielfältig gestaltet: von Gitterbetten über Matratzen bis hin zu Rückzugsorten wie Kuschecken, Schlafkörben oder Höhlen. Ältere Kinder, deren Schlafbedürfnis abnimmt, erhalten die Möglichkeit, alternativ an ruhigen Tätigkeiten wie Malen, Puzzeln, Yoga oder dem Hören von Geschichten teilzunehmen. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten aufmerksam die Signale der Kinder, reagieren einfühlsam auf individuelle Bedürfnisse und stellen sicher, dass jedes Kind seinen Platz der Ruhe findet. Gemeinsam mit den Eltern werden Lösungen für Kinder mit besonderen Schlafrhythmen entwickelt, sodass alle Kinder ihrem individuellen Ruhe- und Schlafbedürfnis nachkommen können.

4.2 Der situationsorientierte Ansatz

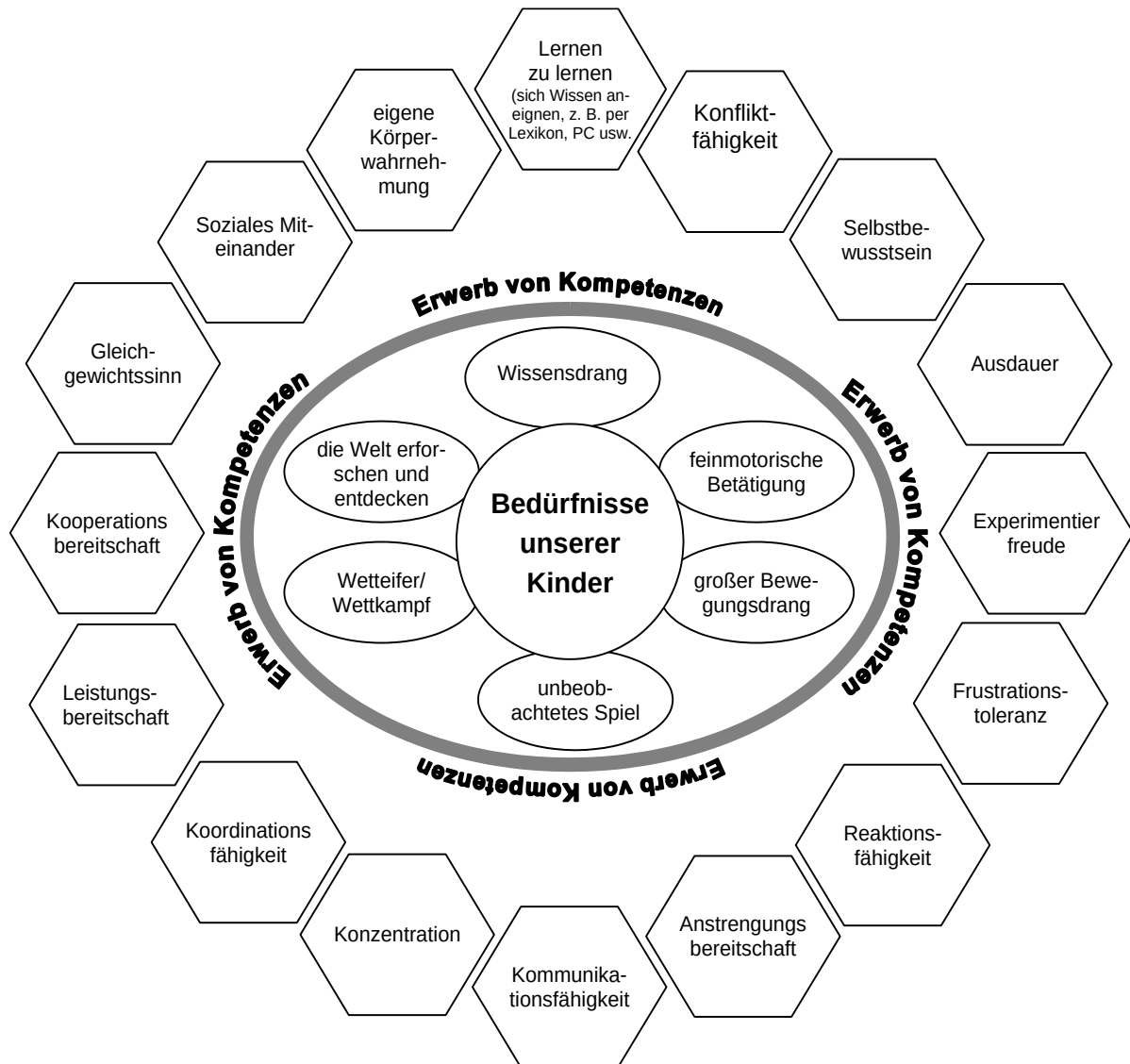
In unserer Kindertagesstätte bildet der situationsorientierte Ansatz eine zentrale Grundlage der pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, durch aufmerksame Beobachtungen und Interpretationen kindlicher Ausdrucksformen, wie Spiel, Sprache und Verhalten, die Interessen, Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder zu erkennen und darauf einzugehen.

Aus diesen Beobachtungen entwickeln die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern Projekte, die an ihren individuellen Erfahrungen und Erlebnissen anknüpfen. Diese Projekte können sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und sich, je nach Interesse und Bedürfnislage der Kinder, flexibel weiterentwickeln oder verändern.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen, die Erweiterung des Erfahrungshorizontes sowie die Stärkung von Autonomie, Selbstständigkeit, Partizipation und Ko-Konstruktion.

Die pädagogischen Fachkräfte setzen gezielt Impulse, um die Selbstbildungsprozesse der Kinder anzuregen und Projekte erlebnisreich zu gestalten. Dabei werden alle Persönlichkeitsbereiche des Kindes gefördert.

Ein regelmäßiger Austausch im Team, gemeinsame Reflexionen und eine dokumentierte Auswertung der pädagogischen Prozesse sind feste Bestandteile unserer Arbeit. So gelingt es uns, die pädagogische Praxis fortlaufend an die sich verändernden Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien anzupassen.



4.3 Spielen als Lernform

„Das Spiel ist gewissermaßen der Hauptberuf eines jeden Kindes, das dabei ist, die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse im wahrsten Sinne des Wortes zu begreifen.“

(Armin Krenz, „Kindergartenpädagogik – Onlinehandbuch“)

Das Spiel ist die zentrale Lernform des Kindes und hat somit in unserer Kita einen bedeutenden Stellenwert. Im Spiel setzt sich das Kind aktiv und ganzheitlich mit seiner Umwelt auseinander. Es entdeckt, erprobt und gestaltet seine Welt auf eigene Weise. Durch das Spiel lernt das Kind nicht nur kognitive Inhalte, sondern entwickelt zugleich soziale, emotionale, motorische und sprachliche Fähigkeiten.

Im täglichen freien Spiel entscheidet das Kind selbst, womit, mit wem und wie lange es sich beschäftigt. Diese Selbstbestimmung stärkt sein Selbstvertrauen, seine Kreativität und seine

Problemlösekompetenz. Im gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern erlernt es wichtige soziale Fähigkeiten wie Rücksichtnahme, Kooperation, Empathie und Konfliktlösung.

Alle pädagogischen Fachkräfte begleiten und beobachten das Spiel der Kinder aufmerksam. Sie schaffen anregende Spielräume, bieten vielfältige Materialien an und unterstützen die Kinder darin, eigene Spielideen zu entwickeln und umzusetzen. Durch gezielte Impulse und eine wertschätzende Haltung werden Lernprozesse angeregt und vertieft, ohne das kindliche Spiel zu lenken oder zu unterbrechen.

Spiel ist Lernen – Lernen im Spiel. Im Spiel verbindet sich Neugier, Freude und Entdeckergeist mit der natürlichen Motivation des Kindes, seine Welt zu verstehen und sich in ihr zurechtzufinden. Damit ist das Spiel die Grundlage für alle Bildungsprozesse in unserer Kita.

4.4 Tagesablauf

Alle Kinder der jeweiligen Betreuungsmodelle können ab 7:00 Uhr in die Kita kommen. Hierfür ist jeweils im U-2-Bereich und Ü-2-Bereich eine Gruppe eingerichtet, in denen die Kinder aus mehreren Gruppen zusammenkommen.

Für uns ist es sehr wichtig, alle Menschen - Groß und Klein - mit Namen und einer freundlichen und wertschätzenden Haltung zu begrüßen und zu verabschieden.

Die Zeit bis zum Mittagessen gestalten die Gruppen individuell. Es gibt Raum für Sitzkreise, Kinderkonferenzen, Projekte, Geburtstagsfeiern, Turnen, Aktionen im Freien u.v.m.

Dabei orientieren sich die Fachkräfte an den jeweiligen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

Zu Beginn des Morgens geben wir den Kindern die Möglichkeit, „frei zu spielen“.

Im pädagogischen Freispiel können die Kinder ihre Spielformen frei entwickeln und gestalten, ihre Spielpartner*innen frei wählen. Sie können in kleineren Gruppen oder alleine spielen. Die Dauer des Spiels wird von den Kindern selbst bestimmt.

Die Kinder im Ü-3-Bereich können selbstständig entscheiden, ob sie im Gruppenraum, in den Flurbereichen oder im Außengelände spielen.

Bis ca. 10.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, in ihren Gruppen zu frühstücken und können dabei Zeitpunkt und Frühstückspartner*innen selbst wählen.

Unser Außengelände wird täglich genutzt. Im Ü-2-Bereich können die Kinder dort auch in kleineren Gruppen alleine spielen.

Zwischen 11.20 Uhr und 13.30 Uhr findet in allen Gruppen das Mittagessen statt.

Anschließend gibt es im ganzen Haus eine Mittagsruhe. Je nach Alter ruhen oder schlafen die Kinder oder haben die Möglichkeit, in einer ruhigen Atmosphäre zu spielen.

Für die Kinder, die über die Mittagszeit zu Hause sind, öffnet die Kita wieder um 14.00 Uhr.

Am Nachmittag können die Kinder im freien Spiel, oft auch gruppenübergreifend, ihren Interessen und Neigungen folgen. Die pädagogischen Fachkräfte geben bei Bedarf Impulse und Anregungen.

Die Kinder können während des ganzen Nachmittags bis spätestens 16.00 Uhr abgeholt werden.

4.5 Kognitiver Bildungsbereich

*„Kinder lernen nicht linear, ihr Lernen gleicht dem Flug eines Schmetterlings,
der sich bald hier, bald dort niederlässt.“
(H.-J. Laewen)*

Kinder sind von Natur aus neugierig und gestaltungsfreudig. Sie möchten ihre Umwelt selbstständig erforschen und entdecken. Aufgabe der Fachkräfte ist es, durch anregende Räume, Materialien, Zeit und ein Gefühl der Zugehörigkeit Bedingungen zu schaffen, die selbsttätiges Lernen ermöglichen. Lernen gelingt am besten, wenn es für Kinder bedeutsam ist und Emotionen anspricht.

Erzieher*innen verstehen sich dabei als reflektierende Lernbegleiter, die die intrinsische Motivation der Kinder wahrnehmen und unterstützen. Lernen wird als ganzheitlicher Prozess betrachtet, bei dem Denkfähigkeit, Problemlösekompetenz und das „Lernen des Lernens“ im Mittelpunkt stehen. Auch emotionale Intelligenz ist dabei untrennbar mit klassischen Lernbereichen wie Mathematik oder Naturwissenschaften verbunden.

Mathematische Bildung ist Teil des Alltags. Kinder machen ständig mathematische Erfahrungen – etwa beim Tisch decken, Bauen, Spielen im Außenbereich oder in der Turnhalle. Dabei zählen sie, vergleichen Mengen, erkennen Formen oder erleben Gewichtsunterschiede. Fachkräfte begleiten diese Prozesse, regen an, forschen gemeinsam mit den Kindern und fördern so selbstwirksames Lernen.

4.6 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Die Förderung der Sprachentwicklung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sprache ist Grundvoraussetzung für die kognitive, sozial-emotionale, musische und motorische Entwicklung des Kindes. Wir verstehen Sprachbildung nicht als festgelegtes Angebot, sondern als alltagsintegrierten Prozess, der in allen Situationen des Kita-Lebens stattfindet, beim Spielen, in Pflegesituationen, bei Mahlzeiten, in Projekten, Ausflügen oder Ritualen.

Ausgangspunkt sind die Interessen, Fragen und Bedürfnisse der Kinder. Dabei werden alle Bereiche sprachlicher Entwicklung berücksichtigt: Sprachverständnis, Artikulation, Wortschatz, Sprachmelodie sowie Grammatik und Satzbau.

Sprachbildung gelingt in einer vertrauensvollen Beziehung. Pädagogische Fachkräfte begleiten Kinder aufmerksam, hören zu, zeigen echtes Interesse und kommunizieren auf Augenhöhe. Sie schaffen anregende Lernumgebungen, wie Lesecken oder Rückzugsbereiche, und nutzen gezielt Sprachbildungsstrategien, um den Spracherwerb zu fördern.

Besondere Bedeutung hat die Sprachbildung für Kinder mit Migrationshintergrund. Wir begegnen sowohl der Erstsprache als auch dem Zweitspracherwerb mit Wertschätzung und

unterstützen bei Bedarf mit diagnostischen Instrumenten in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.

Alle Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihr sprachliches Handeln und sehen sich selbst als Sprachvorbilder. Sie achten bewusst auf verbale und nonverbale Kommunikation und bieten Kindern dadurch eine motivierende, sichere Sprachlern-Umwelt.

4.7 Feste und Feiern, Kulturelle Vielfalt, Religion

Feste und Feiern sind zentrale Bestandteile unseres pädagogischen Jahresverlaufs. Sie strukturieren den Jahresrhythmus, schaffen Orientierung und bieten den Kindern wiederkehrende Höhepunkte, die Sicherheit und Vorfreude vermitteln. Durch das bewusste Erleben von Festen erfahren die Kinder Gemeinschaft, Zugehörigkeit und kulturelle Kontinuität.

Unsere Feste unterscheiden sich bewusst vom Alltagsgeschehen. Sie werden so gestaltet, dass sie besondere Erlebnisse ermöglichen, Freude wecken und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Kita stärken. Ziel ist es, den Kindern Werte wie Zusammenhalt, Dankbarkeit, Rücksichtnahme und kulturelle Offenheit zu vermitteln.

Ein wichtiger Aspekt unserer pädagogischen Arbeit ist die Begegnung mit unterschiedlichen Religionen und Kulturen. Wir möchten den Kindern vermitteln, dass Menschen in verschiedenen Glaubensrichtungen und kulturellen Zusammenhängen leben und dass alle gleichermaßen Achtung und Respekt verdienen. Gespräche, religiöse Bilderbücher, Lieder und die Auseinandersetzung mit Festen des Kirchenjahres helfen, Verständnis und Toleranz zu fördern.

Zur religiösen Bildung gehört für uns auch die Wertschätzung allen Lebens, von Menschen, Tier und Pflanze sowie die Vermittlung grundlegender Werte wie Hilfsbereitschaft, Empathie und Rücksichtnahme. Das Pflegen und Weitergeben vertrauter Rituale und Bräuche betrachten wir als pädagogische Aufgabe. Traditionelle Feste wie St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Karneval oder Ostern werden in unserer Einrichtung sowohl gruppenintern als auch gruppenübergreifend gefeiert.

Der eigene Geburtstag stellt für jedes Kind einen besonders bedeutsamen Tag dar. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt der Gruppe. Jede Gruppe pflegt ein eigenes Geburtstagsritual, das die Kinder aktiv mitgestalten dürfen. So erleben sie Wertschätzung, Zugehörigkeit und Selbstbestätigung.

4.8 Bewegung

Bewegung ist ein zentraler Motor der kindlichen Entwicklung. In der Gülser Rappelkiste ist es allen pädagogischen Fachkräften ein wichtiges Anliegen, dass Kinder täglich ihrem Bewegungsdrang nachgehen können. Die Fachkräfte beobachten die Kinder gezielt, um Bewegungsangebote an ihren individuellen Fähigkeiten auszurichten und ihre Stärken gezielt zu fördern. Dabei unterstützen sie die Kinder aktiv, etwa durch Hilfestellung bei Bewegungsabläufen, und ermutigen sie, neue Herausforderungen auszuprobieren. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion im täglichen Umgang mit Bewegung bewusst.

Den Kindern stehen sowohl Innen- als auch Außenbereiche zur Verfügung, die vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bieten. Bewegungsräume, beispielbare Flure und regelmäßig wechselnd gestaltete Spielflächen fördern insbesondere die Grobmotorik und regen die Fantasie zu neuen Bewegungsspielen an. Jede Gruppe führt mindestens einmal wöchentlich ein geplantes, abwechslungsreiches Bewegungsangebot durch, das an den Entwicklungsstand und die Interessen der Kinder angepasst ist. Bei zunehmender Schwierigkeit einzelner Übungen begleiten die Fachkräfte die Kinder altersgerecht, indem sie von der direkten Hilfestellung in die Sicherheitsstellung wechseln.

Bei den älteren Kindern werden Bewegungsangebote gemeinsam mit den Kindern geplant, durchgeführt und reflektiert. Dabei werden Partizipation und Selbstbestimmung aktiv gefördert, sodass die Kinder entscheiden können, welche Bewegungsangebote sie nutzen und welche Bedürfnisse sie aktuell haben.

4.9 Inklusion und Integration

Die Kita Rappelkiste übernimmt einen wichtigen Teil der interkulturellen und inklusiven Entwicklungsförderung. Die räumlichen Bedingungen sind so gestaltet, dass alle Kinder, auch Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen jederzeit Zugang zu allen Räumen im Erdgeschoss haben. In allen Gruppen im Erdgeschoss stehen passende räumliche Voraussetzungen zur Verfügung, um Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf individuell zu fördern und zu unterstützen.

Grundlage der Erzieher-Kind-Interaktion ist die kontinuierliche Beobachtung in allen pädagogischen Bereichen. Dabei liegt der Fokus auf einer Balance zwischen dem gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung und der individuellen Entwicklungsförderung. Hierfür setzen die pädagogischen Fachkräfte angemessene Kommunikationsmittel ein und achten auf eine korrekte und klare Sprachverwendung. Kinder mit Migrationshintergrund erfahren eine gezielte, alltagsintegrierte Sprachförderung.

Das pädagogische Team bildet sich regelmäßig zu Themen der Integration und Inklusion fort, führt Teambesprechungen durch und arbeitet eng mit Familien zusammen. Die sozialpädagogische Fachkompetenz wird in die interdisziplinäre Kooperation mit Eltern, Therapeuten und weiteren Institutionen eingebracht.

Die pädagogischen Inhalte sind so geplant, dass sowohl gemeinsames als auch individuelles Lernen möglich ist. Entwicklungsziele, die in der Zusammenarbeit mit Familien und externen Fachdiensten erarbeitet werden, werden für alle Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Alle Kinder der Einrichtung haben Zugang zu Materialien aus allen pädagogischen Bereichen. Ergänzend stehen spezifische Fördermaterialien zur Verfügung, die von allen Kindern genutzt werden können.

Die individuellen Bedürfnisse aller Kinder, insbesondere derjenigen mit besonderem Förderbedarf, werden als selbstverständlich respektiert. Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse, wie z. B. Projektarbeit oder Raumgestaltung, einbezogen. Bei Bedarf finden die Fachkräfte individuelle Formen der Beteiligung, sodass jedes Kind seine Interessen und Kompetenzen einbringen kann. Unterschiedliche Fähigkeiten und Stärken der Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen ergänzen und bereichern sich gegenseitig.

4.10 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung sowie die darauf aufbauende Lern- und Bildungsdokumentation nehmen in unserer Einrichtung einen zentralen Stellenwert ein. Grundlage ist das Bild vom aktiven und kompetenten Kind.

Entsprechend dem Grundsatz „Kinder können nicht gebildet werden, sie bilden sich selbst“ erleben wir Kinder als Akteure ihrer Bildungsprozesse.

Dafür beobachten wir jedes Kind sehr genau. Beobachtung und Dokumentation verstehen wir als grundlegenden Bestandteil unserer pädagogischen Praxis. Sie stellen für uns keinen zusätzlichen Aufwand dar, sondern sind Teil unseres Tagesablaufs. Jede Gruppe trifft Absprachen zu Beobachtungszeiten und entwickelt ein individuelles System, das regelmäßiges Beobachten im Alltag verankert.

Unsere Beobachtung gliedert sich in zwei thematische Schwerpunkte: die Interessen des Kindes und seine Entwicklung.

Diese Beobachtungen fließen direkt in unsere pädagogische Planung ein und helfen uns, die Kinder gezielt in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Zur Dokumentation nutzen wir verschiedene Formen: Beobachtungsbögen, Lerngeschichten, Bildungsordner, Wanddokumentation „sprechende Wände“, Projektdokumentation, Protokolle von Elterngesprächen.

4.10.1 Lerngeschichten

Lerngeschichten sind Beobachtungsberichte, in denen wir festhalten, wie Kinder lernen, wofür sie sich interessieren und wie sie handeln, denken und fühlen. Sie basieren auf dem Bild vom Kind als eigenständigem Akteur seiner Entwicklung, der im Austausch mit seiner sozialen und materiellen Umwelt Wissen konstruiert. Pädagogische Fachkräfte begleiten, unterstützen und geben Impulse, gestalten stabile Beziehungen und fördern so Neugier, Forschergeist und Selbstvertrauen der Kinder.

Aus offenen Beobachtungen leiten wir Lerndispositionen ab, die zeigen, wie ein Kind lernt und welche Haltung es zu Lernprozessen einnimmt. Zentrale Lerndispositionen sind: Interesse, Engagement, Standhalten bei Herausforderungen, Ausdruck von Gedanken und Gefühlen sowie Mitwirken und Verantwortung übernehmen. Fehlen diese Anzeichen, prüfen wir die Rahmenbedingungen wie Raum, Material und Atmosphäre.

Lerngeschichten bestehen aus Wahrnehmen, Erkennen und Antworten: Wir beschreiben die Lernsituation, reflektieren ihre Bedeutung anhand der Lerndispositionen und leiten pädagogische Impulse ab. Sie werden zeitnah, kurz und nachvollziehbar für Kinder und Eltern erstellt und regelmäßig in den Alltag eingebunden. Lerngeschichten helfen, Lernen zu verstehen, pädagogisches Handeln zu reflektieren, Kinder gezielt zu fördern und Beziehungen zu stärken.

4.10.2 Entwicklungsdokumentation

Zur Beobachtung der kindlichen Entwicklung nutzen wir einen Kita-internen Beobachtungsbogen, basierend auf der Entwicklungstabelle von Kuno Beller, der in tabellarischer Form aufgebaut ist. Für jedes Kind wird dieser Entwicklungsbogen mit Beginn der Kindergartenzeit angelegt und kontinuierlich bis zum Schuleintritt innerhalb der jeweiligen Gruppen fortgeführt. Die Beobachtungen erfolgen im pädagogischen Alltag. Damit vermeiden wir Testsituationen, die dem kindlichen Erleben nicht entsprechen. Unsere Haltung bei der Beobachtung ist klar ressourcenorientiert, wir betrachten jedes Kind mit einem positiven Blick und der Überzeugung: „Stärken stärken am Stärksten.“ Wir vergleichen die Kinder nicht miteinander, sondern intra-individuell, also nur im Vergleich mit sich selbst. Dabei übersehen wir dennoch nicht Entwicklungsrückstände. Falls diese deutlich sichtbar werden, empfehlen wir zusätzliche Fachstellen einzubeziehen.

4.11 Sicherheit

Die Sicherheit der Kinder in der Kita Gülser Rappelkiste bildet die Grundlage für Betreuung, Bildung und Erziehung. Das Gebäude und das Außengelände entsprechen allen sicherheitstechnischen Standards.

Sicherheit ist eine gemeinsame Verantwortung von allen Mitarbeitenden der Kita. Regelmäßige Schulungen, z. B. in Erster Hilfe oder durch die Unfallkasse, gewährleisten kompetentes Handeln in Notfällen.

Die Kinder werden altersgerecht an Risiken herangeführt. Pädagogische Fachkräfte gestalten eine sichere Lernumgebung, besprechen Regeln gemeinsam mit den Kindern und gewährleisten eine angemessene Aufsicht. Gleichzeitig fördern sie Selbstständigkeit, indem Kinder in kleinen Gruppen eigenständig spielen können.

Im Außengelände haben bestimmte Bereiche besondere Aufsichtspflicht, wie die Wasserbahn, Matschcke, Klettergerüst, Schaukeln und Sitzgruppen. Spielgeräte dürfen nur entsprechend der Regeln genutzt werden.

Alle Mitarbeitenden informieren sich routinemäßig über die Abläufe im Brand- und Evaluierungsfall. Regelmäßige Brandschutzübungen gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden vorbereitet sind. Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte unserer Kita evaluieren regelmäßig unsere Sicherheitsstandards

Die Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten, dass Kinder geschützt sind, während sie in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Entdeckungsdrang gefördert werden. Sicherheit wird als integraler Bestandteil des pädagogischen Handelns täglich umgesetzt.

5 Personal

Die Größe und die innere Struktur unserer Einrichtung mit ihren alltäglichen Belangen macht eine klare Organisation und Verteilung der Zuständigkeiten unumgänglich. So sind alle Kolleginnen und Kollegen in irgendeiner Weise mit der eigenverantwortlichen Erledigung

haushalts- oder verwaltungstechnischer Aufgaben betraut z.B. Getränkeeinkauf, Verrechnung der Barmittel mit den einzelnen Gruppen; Inventarisierung/Instandhaltung der Bastel- und Gerätekammern, Gestaltung und Sauberkeit allgemein zugänglicher Verkehrsflächen.

Unser Personalschlüssel beinhaltet folgende Stellen:

- Pädagogisches Fachpersonal entsprechend dem vorgesehenen ESSP (Einrichtungsspezifischer Soll-Personalschlüssel)
- Praktikantinnen/Praktikanten in der Ausbildung zum Sozialassistenten (m/w/d) und zur pädagogischen Fachkraft
- Auszubildende in der Teilzeitausbildung zum Erzieher(m/w/d)
- Personen im Bundesfreiwilligen Dienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr
- Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Hausmeister

5.1 Strukturelle Einarbeitung

Um den Einstieg für neue Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern und professionell zu begleiten, gibt es einen strukturellen Einarbeitungsplan der Stadtverwaltung Koblenz, abgestimmt auf die Arbeit in einer Kindertagesstätte.

5.2 Mitarbeitergespräche

Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche zwischen den Leitungen und den einzelnen Mitarbeitenden statt. Grundlage dafür ist der „Leitfaden für Mitarbeitergespräche“ der Stadtverwaltung Koblenz.

5.3 Beurteilungsgespräche

Ein wichtiges Personalführungsinstrument ist das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch im Rahmen der LOB (Leistungsorientierten Bezahlung) und damit eine zentrale Maßnahme der Personalentwicklung. Das Beurteilungsgespräch ist ein wesentliches Element der persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

5.4 Fort- und Weiterbildung

Eine Fort- und Weiterbildung ist motivierend, gibt Möglichkeiten zum Austausch über die pädagogische Arbeit und vermittelt neue pädagogische Ansätze. Durch sie können neue Impulse in unser Team eingebracht werden. Sie vermitteln neue Aspekte und vertiefen bereits Erlerntes. Außerdem ist die Teilnahme eine Bereicherung für die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeitenden.

Unserer Einrichtung steht jährlich ein bestimmter Fortbildungsetat zur Verfügung. In Absprache mit Team und Träger wird bei der Jahresplanung für das jeweils kommende Jahr der Einsatz der Mittel geplant. Je nach Bedarf, z. B. bei Veränderungen des Betreuungsangebotes können die Mitarbeitenden Einzelfortbildungen zu einrichtungsrelevanten Themen

besuchen oder das gesamte Team lädt das Referat in die Einrichtung ein.

5.5 Formen der Zusammenarbeit

Teamarbeit heißt für uns:

- Partnerschaftlicher Umgang miteinander
- Gegenseitige Unterstützung und Hilfe
- Schwächen und Stärken des anderen anerkennen, so dass jeder seinen Platz im Team finden kann
- Weiterentwicklung in beruflicher und persönlicher Hinsicht

Wir wollen gemeinsam lernen und wachsen und uns auf Nähe und Offenheit einlassen. Zusammen möchten wir einen pädagogischen Weg zur Verwirklichung unserer beruflichen Zielsetzung gehen. Deshalb nutzen alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen.

Zweimal im Jahr bleibt unsere Kita geschlossen, damit alle Fachkräfte an einer gemeinsamen Teamfortbildung (= Konzeptionstag) teilnehmen können.

Warum hat eine gute Zusammenarbeit so große Bedeutung für uns?

Wer im Team seinen Platz gefunden hat, fühlt sich wohl an seinem Arbeitsplatz. Dadurch können kreative Kräfte freigesetzt werden und alle tragen zur Weiterentwicklung der Arbeit bei. Bei der anspruchsvollen und vielseitigen Arbeit mit Kindern bringt die pädagogische Fachkraft täglich ihre eigene Persönlichkeit mit ein. Deshalb ist ein positives, ermutigendes Arbeitsumfeld für uns sehr wichtig. Wir möchten Hand in Hand arbeiten und die vorhandenen Stärken unserer Mitarbeitenden sinnvoll nutzen. Bei höheren Anforderungen können wir auf die Ressourcen unseres Teams bauen.

Welche Formen der Teamarbeit gibt es bei uns?

Gruppenteam

Die Mitarbeitenden einer Gruppe treffen sich 2–3-mal im Monat zum Gruppenteam in ihrer pädagogischen Gruppe.

Inhalte:

- Planung der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechungen
- Festvorbereitungen
- Aktionen mit Eltern vorbereiten
- Reflexion des Verhaltens der Fachkraft
- Praktikantenanleitung
- Erledigung von Schriftverkehr
- Lesen von Fachliteratur
- Auseinandersetzung mit Weiterbildungsmöglichkeiten

- Organisation in der Gruppe
- Absprachen
- Reflexionen
- Beobachtungen besprechen und auswerten
- Elternabende und Elterngespräche vorbereiten
- Erarbeitung von Fragen und Themen für das Gesamtteam
- Gruppenübergreifende Aktionen
- Erstellen von Bildungsdokumentationen

Fachkräfteteam

Einmal im Monat treffen sich im Wechsel jeweils die Fachkräfte aus allen Gruppen zum Fachkräfteteam mit folgenden Inhalten:

- Informationen
- Terminabsprachen
- Besprechen von Fallbeispielen
- Gegenseitige Beratung und Unterstützung
- Kritische Themenauseinandersetzung
- Vorbereitung, Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Weitergabe von Elternanregungen
- Verteilung von anfallenden Arbeiten

Abendteam

Zweimal monatlich treffen sich alle Mitarbeitende nach Terminabsprache zum Abendteam. Inhalt ist hierbei die Entwicklung und Evaluation des Qualitätsmanagements für alle Bildungsbereiche.

Altbauteam und Neubauteam

Aufgrund der besonderen Strukturierung unserer Einrichtung in altersspezifische Gruppen, die sich auf verschiedene Gebäudeteile verteilen, ist es uns wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte, die im täglichen Ablauf eng miteinander arbeiten, einmal im Monat in den Teilteams Altbau und Neubau die Möglichkeit haben, ihre Arbeit abzustimmen und zu planen.

5.6 Konzeptionstage

Jedes Jahr finden für die Einrichtung zwei Konzeptionstage statt. Sie dienen dem Reflektieren, Weiterentwickeln, Vorausdenken wichtiger pädagogischer Inhalte. Die Zeit wird genutzt, um pädagogische Themen im Rahmen einer Teamfortbildung zu erarbeiten sowie die Konzeption oder unser Qualitätsmanagement zu evaluieren.

5.7 Handlungsplan bei Personalausfällen in der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte hat als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 22 SGB VIII den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Die personelle Besetzung erfolgt auf Grundlage der Betriebserlaubnis durch den Träger der Einrichtung. Er sorgt in enger Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung für einen ausreichenden Personalbestand und trifft im Rahmen seiner Personalverantwortung notwendige Entscheidungen im Fall von Personalausfällen.

Rechtliche Grundlagen: § 45 und § 47 SGB VIII sowie § 21, Absatz 6, KiTaG RLP

Alle Kindertagesstätten haben ein mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, sowie mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmtes Personalausfallkonzept vorzuhalten.

Ziel ist es, den Betrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen aufrecht zu erhalten. Die Aufsichtspflicht muss für alle Kinder in der Einrichtung gewährleistet sein. Der Dienstplan einer Kindertagesstätte ist ein wichtiges Präventionsinstrument. Er koordiniert die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, sodass alle an die Arbeit gestellten Anforderungen zu allen Tageszeiten unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Personalschlüssels erfüllt werden können. Sobald der genehmigte Personalschlüssel unterschritten wird, bedarf es einer Prüfung der Gegebenheiten und der Abstimmung von Maßnahmen entsprechend dem Maßnahmenplan des Personalausfallkonzeptes. Die städt. Kitas verfügen über Springerkräfte, die bei personellen Engpässen eingesetzt werden. Personalausfall kann aber auch dazu führen, dass z. B. Angebote wegfallen, Gruppen zusammengelegt oder Öffnungszeiten gekürzt werden müssen. Die Eltern werden hierüber entsprechend informiert.

5.8 Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort

Wir bieten Schülerinnen und Schülern, Praktikantinnen und Praktikanten, und allen Interessierten an pädagogischen Berufen, sowie Menschen die sich für ein Freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst entscheiden, die Möglichkeit den Arbeitsalltag in unserer Einrichtung kennen zu lernen und mit zu erleben. Sie können bei uns die erforderlichen Praktika absolvieren und werden durch geschulte Fachkräfte begleitet. Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen der Erzieherausbildung ihr Berufspraktikum in einer der städtischen Einrichtungen erfolgreich absolvieren, bieten wir gute Chancen für die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis.

5.9 Die Stadtverwaltung Koblenz als attraktiver Arbeitgeber

Als Träger von sechs Einrichtungen in den Stadtteilen Güls, Metternich, Neuendorf, Rübenach und der Goldgrube setzt die Stadtverwaltung Koblenz auf eine passgenaue Kinderbetreuung, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht wird. Die Mitarbeitenden arbeiten in professionellen und motivierten Teams mit einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft.

Aufgrund der individuellen konzeptionellen Ausrichtungen der einzelnen Einrichtungen bietet die Stadt ein attraktives und verantwortungsvolles Arbeitsfeld. Eine sorgfältige Einarbeitung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, Audit Familie & Beruf und die Möglichkeit unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entsprechen heutiger Qualitätsstandards eines Arbeitgebers.

6 Elternarbeit

„...Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist die Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. ... Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind als grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu verstehen. Kinder, Eltern, Erzieherinnen stehen zueinander in einem eng verbundenen Beziehungsverhältnis für die Zeit, in der die Kinder wichtige Entwicklungsprozesse durchlaufen...“ (BEE RLP, S.124)

Unsere Einrichtung ist ein Ort für Familien, die gemeinsam mit den Eltern die Verantwortung für den Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt.

In unserer Einrichtung gibt es ein vielseitiges Angebot der Elternarbeit.

- Gespräche zwischen „Tür und Angel“
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Elternbriefe
- Sdui App
- Einblick in die Arbeit bei Hospitationen – besonders in der Eingewöhnungszeit
- Elternabende, Elterncafés
- Elternaktionen
- Dokumentationen außerhalb der Gruppe an Pinnwänden mit Fotos
- Anlegen einer Bildungsmappe

6.1 Entwicklungsgespräche

Anhand unserer regelmäßigen Beobachtungen und der Entwicklungsdokumentation führen wir mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche über die Kinder mit deren Erziehungsberechtigten.

6.2 Verabredete Gespräche

Nach Bedarf führen wir terminierte Gespräche zu Anliegen von Eltern oder wichtigen Themen die Kinder betreffend.

6.3 Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche dienen dem kurzen, situationsbedingten Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Sie finden in der Regel täglich beim Bringen oder Abholen der Kinder statt und ermöglichen einen spontanen, unkomplizierten Austausch über aktuelle Ereignisse, Befindlichkeiten oder wichtige Beobachtungen.

6.4 Hospitationen

Eltern haben die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache eine Hospitation in unserer Einrichtung durchzuführen. Diese ist zeitlich begrenzt und dient dazu, einen Einblick in die pädagogische Arbeit der Gruppen zu erhalten. Hospitationen fördern die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften, indem sie Transparenz und gegenseitiges Verständnis stärken.

Während der Hospitation können Eltern die Gruppensituation erleben und das Verhalten ihres eigenen Kindes im sozialen Miteinander beobachten. Dabei steht das gemeinsame Ziel im Vordergrund, die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu begleiten und zu fördern.

6.5 Informationen

Sdai App

Die Nutzung der Sdai App ermöglicht den Mitarbeitenden der Kita eine mobile Kommunikation mit den Eltern, mit Arbeitsgruppen, wie z.B. dem Elternausschuss und im Team.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist Voraussetzung für die Nutzung.

6.6 Beirat

§ 7 KiTaG

In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeitet der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. [...]

6.7 Elternausschuss

§ 9 KiTaG

(1) Die Eltern der eine Tageseinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der erziehungs-, Bildungs- und

Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit.

- (2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kindern. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der Tageseinrichtung im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. <die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an der Elternversammlung teil.
- (3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. [...]

6.8 Zusammenarbeit in Gremien/Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Arbeit in der Kita mit Anschaffungen, die mit dem normalen Budget nicht zu finanzieren sind. Elternausschuss- und Fördervereinsmitglieder beteiligen sich auch an der Durchführung organisatorischer Dinge in der Kindertagesstätte. Z.B. Helfen Sie bei der Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Festen mit.

6.9 Partizipation



„Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“

Richard Schröder

Unsere Kommunikationswege bei Anregungen, Wünschen, Sorgen und Beschwerden

Beteiligung von Kindern

Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die sowohl pädagogischen Konzept als auch im Qualitätssicherungskonzept auszugestalten ist. Zu unterscheiden ist zwischen der Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag und ihrer Beteiligung im Ernstfall einer Kindeswohlgefährdung. Kinder werden befähigt, ihre Meinung zu äußern. Mitarbeitende sind sensibel für die Sichtweise der Kinder, nehmen die Belange ernst, bearbeiten sie und nutzen sie zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (FaKiB)

In Art. 12 Abs. 1 UN-KRK werden die Beteiligungsrechte der Kinder konkret aufgegriffen:

§ Art. 12 Abs. 1 UN-KRK

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Die FaKiB bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder mit in den Beirat ein. Dieser hat den Auftrag, Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit betreffen, zu beschließen.

Kinderrechte

Die Mitarbeitenden verpflichten sich nach dem Kinderrechteansatz zu arbeiten. Das bedeutet, die Kinder als eigenständige Individuen wahrzunehmen, zu beteiligen und ihre Meinung in Entscheidungsprozesse mit einfließen zu lassen. Im Vorfeld werden Überlegungen angestellt, zu welchem Thema die Kinderperspektive benötigt wird und was konkret mit in einen Entscheidungsprozess einfließen soll. Die Umsetzung erfolgt über altersgemäße Methoden, wie z.B. Kinderparlament, Morgenkreis oder gewonnenen Alltagsbeobachtungen. Wichtig ist, dass die Kinder die Beteiligung als eine positive Erfahrung erleben und sich mit ihrer Meinung, ihren Wünschen und Ideen ernst genommen fühlen. Die erfassten Perspektiven und Ideen der Kinder werden von der FaKiB in den Kita-Beirat eingebracht.

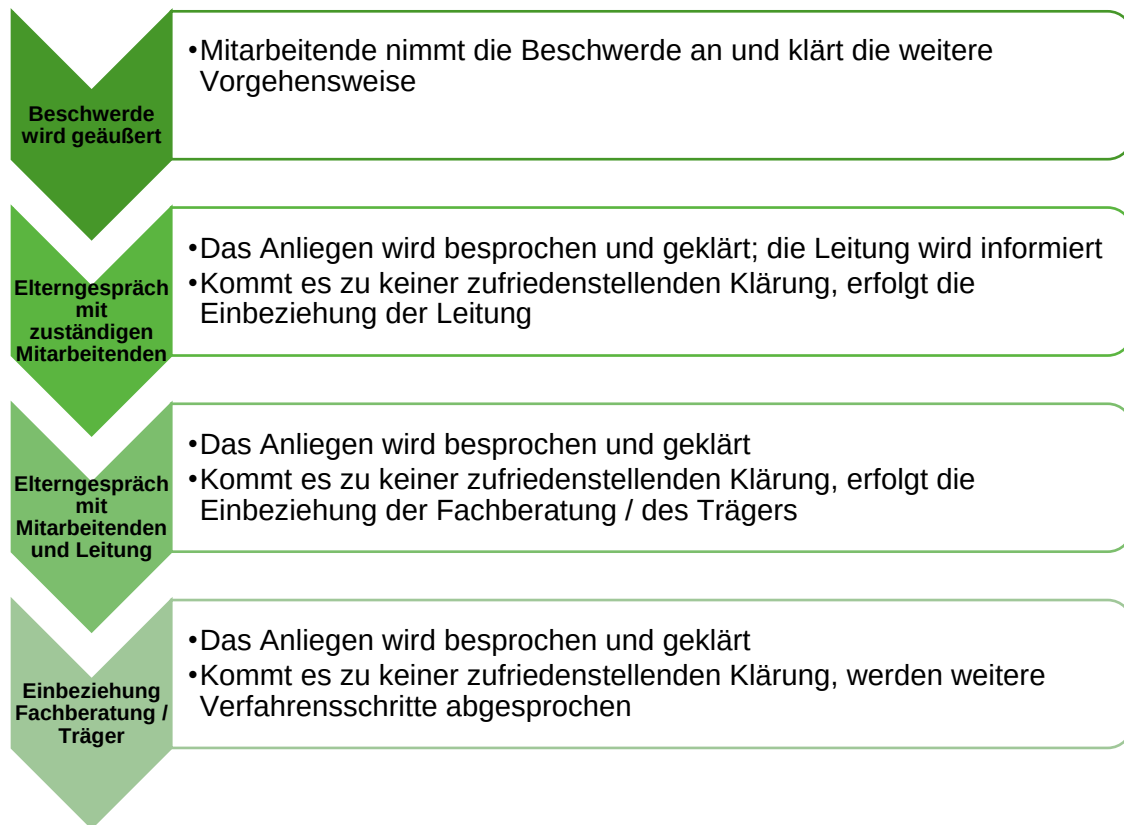
Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Anfragen, Anregungen und Beschwerden bieten Gelegenheit zur Entwicklung und bieten eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich bei Anregungen, Wünschen, Sorgen, Nöten und Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden unserer Einrichtung zu wenden. Sollte in diesem Gespräch keine Klärung möglich sein, ist ein gemeinsames Gespräch mit der Leitung möglich. Gegebenenfalls werden weitere Handlungsschritte eingeleitet.

Eine Beschwerde wird geäußert:



Wird ein Anliegen an den Elternausschuss, an die Fachberatung oder den Träger direkt herangetragen, wird Kontakt zur Kindertagesstätte aufgenommen und es greift das dargestellte Verfahren.

7 Schutzauftrag gemäß SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

7.1 Schutzkonzept der städt. Kitas

Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder, hat höchste Priorität in der täglichen Arbeit unserer Kindertagesstätte. Die Bedeutung dieser Verantwortung und die Umsetzung des Schutzauftrages ist in einem übergeordneten Schutzkonzept für alle städt. Kitas verbindlich festgelegt.

Alle Mitarbeitende haben den Auftrag die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dies umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes (§22 SGB VIII). Sie tragen Verantwortung für die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und schützen es vor jeglicher Form von Vernachlässigung, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Das Schutzkonzept hat zum Ziel einen sicheren Raum für Kinder, Sorgeberechtigte und Mitarbeitende zu schaffen, beinhaltet verbindliche Vereinbarungen und Handlungsschritte und erwirkt somit Handlungssicherheit. Allen Beteiligten ist eine Kultur des Hinschauens, die Prävention und ein professionelles Handeln bei Intervention in Verdachtsfällen wichtig.

Ein im Schutzkonzept verankerter und für alle Mitarbeitenden verpflichtender Verhaltenskodex beinhaltet Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der

pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern und untereinander. Dies betrifft auch alle weiteren Mitarbeitenden (Auszubildende, Hauswirtschaftskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligendienste, ...) in der Einrichtung.

Schutzkonzept und Verhaltenskodex sind Bestandteile der strukturierten Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden.

Im Kontext Schutzauftrag und Gefährdungsbeurteilung verfügen die städt. Kitas über ein abgestimmtes Verfahren zum Umgang mit herausfordernden Kindern.

7.2 Sexualpädagogisches Konzept

Unser sexualpädagogisches Konzept basiert auf den Grundsätzen, die im Schutzkonzept unter Punkt 3 festgeschrieben sind.

Diese Zusammenfassung stellt die zentralen Grundhaltungen und Leitlinien der sexualpädagogischen Arbeit in der Kita Rappelkiste dar. Eine ausführliche Darstellung mit detaillierten Regelungen, fachlichen Begründungen und Handlungsleitlinien ist im vollständigen sexualpädagogischen Konzept der Einrichtung nachzulesen und kann von Eltern und Sorgeberechtigten bei Bedarf eingesehen werden.

Die Kita Rappelkiste versteht Sexualpädagogik als festen Bestandteil ihres Bildungs- und Schutzauftrags. Ziel ist es, Kindern von Beginn an eine gesunde, altersangemessene und selbstbestimmte Entwicklung ihrer Sexualität zu ermöglichen. Dazu gehören ein positiver Umgang mit dem eigenen Körper, die Entwicklung einer stabilen Geschlechtsidentität, Wissen über Körper und Gefühle sowie ein klares Bewusstsein für persönliche Grenzen und Intimsphäre. Sexualpädagogik leistet auch einen wesentlichen Beitrag zum aktiven Kinderschutz und zur Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen.

Ein zentrales Grundverständnis ist die klare Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität, indem sich kindliche Sexualität spielerisch, neugierig, situationsbezogen und ganzheitlich zeigt. Die sexuelle Entwicklung in den ersten sechs Lebensjahren verläuft phasenweise und ist geprägt von Sinneserfahrungen, Nähe, Körperkontakt, Rollenfindung, ersten Freundschaften und kindgerechten Fragen zu Körper und Fortpflanzung.

Die Kita legt großen Wert auf eine klare, sachliche und respektvolle Sprache. Alle Körperteile werden korrekt benannt, einschließlich der Geschlechtsorgane. Dies stärkt Kinder darin, sich verständlich auszudrücken, eigene Grenzen zu benennen und Hilfe zu holen. Fragen der Kinder werden ehrlich, altersangemessen und ohne Tabuisierung beantwortet. Gleichzeitig werden Kinder kontinuierlich darin unterstützt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Eine geschlechtsbewusste Pädagogik schafft gleiche Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Kinder. Geschlechterstereotype werden reflektiert, Vielfalt sichtbar gemacht und unterschiedliche Lebens- und Familienformen anerkannt. Kinder dürfen unabhängig von ihrem Geschlecht spielen, sich kleiden und Rollen wählen. Materialien und Medien unterstützen ein vielfältiges, diskriminierungsfreies Bild von Identität und Zusammenleben.

Körpererkundungsspiele werden als normaler Bestandteil kindlicher Entwicklung anerkannt und in geschützten Rückzugsräumen ermöglicht. Dabei gelten klare Regeln: Freiwilligkeit, Gleichberechtigung, kein Machtgefälle, Respekt vor „Stopp“ und „Nein“, keine Verletzungen und keine Beteiligung von Erwachsenen. Selbststimulation wird als Teil gesunder Entwicklung akzeptiert, jedoch in Bezug auf Intimsphäre und soziale Situationen behutsam angesprochen. Besondere Sensibilität gilt Wickel-, Toiletten- und Duschsituationen. Die Intimsphäre der Kinder wird konsequent geschützt, ihre Selbstbestimmung gestärkt und ihre individuellen Entwicklungsprozesse respektiert. Nähe wird angeboten, aber niemals aufgezwungen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem verbindlichen Verhaltenskodex.

Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern oder gegenüber Fachkräften wird klar benannt und sofort unterbrochen. Beobachtung und Dokumentation erfolgen unter anderem mithilfe spezifischen Bogens, der eine fachliche Einschätzung der psychosexuellen Entwicklung unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dialogorientiert, kultursensibel und transparent. Unterschiedliche Werte und Haltungen werden respektiert, gleichzeitig steht das Kindeswohl stets im Mittelpunkt. Unterschiedliche familiäre Haltungen werden professionell, wertschätzend und lösungsorientiert bearbeitet. Das sexualpädagogische Konzept ist damit ein verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Qualität, des Kinderschutzes und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Kita Rappelkiste.

7.3 § 8a des SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies ist in § 1 Pkt. 3 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - verankert, ebenso wie in dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz, das mit folgendem Satz beginnt:

„Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

In § 8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert. Da er eine hohe Bedeutung für die Arbeit der Jugendhilfe – und damit auch der Kindertagesstätten – hat, wird der Inhalt der Absätze 1 und 4 hier zitiert:

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

Jede Kindertagesstätte ist diesem gesetzlichen Schutzauftrag verpflichtet. Wir gehen mit dieser Thematik sehr sensibel um, aufgrund unserer hohen Verantwortung gegenüber dem Kind. Daher zeigen wir auf, wie wir in unserer Einrichtung mit dem Schutzauftrag verfahren und gehen zunächst auf die wesentlichen Punkte des § 8a SGB VIII ein.

7.3.1 Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Lebensumstände des Kindes, die sein Wohl gefährden, beispielsweise

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

Die Anhaltspunkte können im Erscheinungsbild des Kindes (z.B. häufige oder sich wiederholende Verletzungen) oder in seinem Verhalten (z.B. starke Verängstigung, Distanzlosigkeit, Sprunghaftigkeit) auftreten, aber auch im Erscheinungsbild und Verhalten der Erziehungspersonen. Auch die familiäre Situation (z.B. Überforderungssituationen, Suchtproblematiken) ist von entscheidender Bedeutung, soweit wir sie seitens der Kindertagesstätte beurteilen können.

7.4 Umsetzung des Schutzauftrages

Die Leitung informiert das Team über die Gesetzeslage mit fachlicher Anleitung. Werden von unseren Fachkräften Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bei Kindern wahrgenommen, gibt es einen bestimmten Handlungsablauf.

Die jeweilige Fachkraft informiert die Leitung. Im Team wird der Fall unter Einbeziehung der Leitung besprochen und eine erste Einschätzung vorgenommen.

Folgende Optionen sind denkbar:

- Es besteht nach Einschätzung der Kita eine dringende Gefahr für ein Kind, eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor:
Der unmittelbare Schutz des Kindes steht im Vordergrund. Die Leitung der Kindertagesstätte nimmt sofort Kontakt mit dem Kommunalen Sozialdienst des Jugendamtes (KSD) auf. Mit der Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über.
- Es liegt nach Einschätzung der Kita eine Kindeswohlgefährdung vor bzw. es gibt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:
Bei dieser Ausgangslage ist es zunächst die Aufgabe unserer Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten ein oder mehrere Gespräche zu führen und Hilfen anzubieten. Wenn die betreffenden Eltern die Angebote nicht annehmen oder angebotene Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefahr abzuwenden, wendet sich die Einrichtung an die zuständige Fachkraft des KSD. Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.
- Eine abschließende Klärung der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist der Kita nicht möglich:
Unsere Fachkräfte wenden sich an den KSD, um die Frage anonymisiert zu klären, ob in dem betreffenden Fall eine mögliche Kindeswohlgefährdung anzunehmen ist oder nicht. Die Mitarbeitenden des KSD stehen dann in der Funktion der insoweit erfahrenen Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII zur Verfügung. Sie beraten unsere Fachkräfte und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab. Das Ergebnis der Beratung ist die Risikoeinschätzung zur Gefährdungssituation des Kindes.
- Hat die Risikoeinschätzung ergeben, dass eine dringende Kindeswohlgefährdung mit erheblichen Anhaltspunkten besteht, werden die Daten des Kindes durch die Leitung der Kindertagesstätte offenbart. Die Eltern werden über die Datenweitergabe aufgrund der Kindeswohlgefährdung informiert, es sei denn, dies stellt den wirksamen Schutz des Kindes in Frage.
- Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.
- Hat sich in der Fallberatung der Verdacht der Kindeswohlgefährdung nicht erhärtet, es liegen aber gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, bleibt die Verantwortung in den Händen der Kindertagesstätte. Die weitere Bearbeitung erfolgt wie oben in Punkt 2 beschrieben.
- Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, es gibt allerdings andere erzieherische Probleme:
Bei dieser Fallkonstellation soll eine Zusammenarbeit zwischen Kita und KSD im Interesse der Familie und des betroffenen Kindes stattfinden. Voraussetzung hierfür ist in der Regel eine Schweigepflichtsentbindung durch die Erziehungsberechtigten.

Außerdem

- wird das Kind weiterhin intensiv beobachtet
- finden Gespräche zwischen unseren Fachkräften und den Erziehungsberechtigten statt
- werden den Erziehungsberechtigten ggf. Hilfestellungen angeboten und vermittelt

- werden schriftliche Vereinbarungen zum Wohle des Kindes mit den Erziehungsberechtigten getroffen

Alle Schritte und Ergebnisse werden von unseren Fachkräften dokumentiert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes nach §§ 62 ff SGB VIII.

7.5 Schutzkonzept Jugendamt zum internen Gebrauch

Wenn sich gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ergeben, hat dies in der täglichen Arbeit absolute Priorität. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages hat das Jugendamt ein Schutzkonzept für alle Mitarbeitenden in den einzelnen Sachgebieten für den internen Gebrauch erarbeitet. Es beinhaltet Leitlinien und Strukturen innerhalb des Jugendamtes und beschreibt Abläufe und Grundsätze für ein Krisenmanagement. Das Schutzkonzept gehört zum verpflichtenden Teil der strukturierten Einarbeitung neuer Mitarbeitenden.

8 Meldepflicht

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

- (1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde
 1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte sowie
 2. die bevorstehende Schließung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen....

9 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Welche Einrichtungen sind das?

- Jugendamt der Stadt Koblenz
- andere Kitas
- Schule
- Bei Projekten: ortsansässige Unternehmen (Bäcker, Winzer, Gärtner ...)
- Therapeuten
- Seniorenresidenz Laubenhof
- Musikschule

9.1 Zusammenarbeit mit anderen Kitas

Mit den anderen städtischen Einrichtungen besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Kontakt in Arbeitsgemeinschaften und Leitungstreffen.

9.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Um einen nahtlosen Übergang von der Kita in die Grundschule zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf gemeinsame Aktionen. Das letzte Jahr im Kindergarten wird im Vorfeld mit den Lehrkräften besprochen und Termine für gegenseitige Besuche u.Ä. abgesprochen. In Gesprächen werden gegenseitige Informationen weitergegeben.

9.3 Zusammenarbeit mit Therapeuten

Wir gestalten die therapeutische Arbeit mit, in dem wir mit den Eltern und Therapeuten die Entwicklung des Kindes beobachten und reflektieren. Durch speziell angefertigte Entwicklungsberichte bekommen Eltern und Ärzte / Therapeuten einen Einblick in den Kita-Alltag und das Verhalten des Kindes.

9.4 Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen / öffentlichen Betrieben

Im Rahmen von Projekten und Exkursionen werden den Kindern Einblicke in die Arbeit von Erwachsenen ermöglicht, z.B. Wie entsteht ein Brot? Woraus gewinnt man Wein? Was muss man als Gärtner beachten? Was machen Polizei und Feuerwehr?

9.5 Zusammenarbeit mit der Seniorenresidenz Laubenhof

Wir besuchen mit unseren Kindern das benachbarte Altenheim und singen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Lieder oder führen etwas vor.

9.6 Zusammenarbeit mit der Musikschule

Der Musikunterricht der städtischen Musikschule ist ein zusätzliches kostenpflichtiges Angebot, das in unseren Räumlichkeiten einmal wöchentlich stattfindet.

10 Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Medien und Partner gibt es für uns:

- Regelmäßig erscheinen kleine Berichte und Fotos von verschiedenen Aktionen unserer Kita im „Gölser Blättche“
- Überregionale Printmedien werden über die Pressestelle der Stadt Koblenz informiert
- Wir nehmen mit Kindern und Eltern teil am alle zwei Jahre stattfindenden Blütenumzug und kooperieren hierbei mit Grundschule und Kita St. Servatius
- Im Rahmen von Advents- und Weihnachtsaktion der ortsansässigen Banken und Karnevalsvereine Gölser Seemöven findet eine jährliche Zusammenarbeit statt

Impressum

<i>Herausgeber</i>	Stadtverwaltung Koblenz Jugendamt Rathauspassage 2 56068 Koblenz
<i>Redaktion</i>	Leitungsteam: Kerstin Tourbier und Jasmin Lambrich Beate Pick (St.stv. Leiterin) und alle Mitarbeitende der Kindertagesstätte Rappelkiste
<i>Anschrift</i>	Städtische Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Gulisastraße 55 56072 Koblenz-Güls
<i>Telefon</i>	Tel.: 0261 – 8 89 76 79
<i>Fax</i>	Fax: 0261 – 8 89 76 71
<i>E-Mail</i>	E-Mail: kita.rappelkiste@stadt.koblenz.de

Überarbeitet im Januar 2026

Gültig mit Inkrafttreten KiTaG RLP zum
01.07.2021